



# Digital Telefon

Entgeltbestimmungen und Leistungsbeschreibungen für Tirol

UPC Austria Services GmbH

Gültig ab 19. April 2012



## Inhaltsverzeichnis

I) LEISTUNGSBESCHREIBUNG .....	3
1. DIENSTEBESCHREIBUNG .....	3
2. SERVICE und SUPPORT .....	4
3. WARTUNG und SERVICE .....	5
4. FRIST BIS ZUM ERSTMALIGEN ANSCHLUSS BZW. ZUR FREISCHALTUNG .....	5
5. ANSCHLUSSERSTELLUNG .....	6
6. KOMMUNIKATIONSDIENSTE ANDERER KOMMUNIKATIONSDIENSTEBETREIBER .....	6
7. TELEFONFUNKTIONEN .....	7
II) ENTGELTBESTIMMUNGEN .....	8
1. MONATLICHE ABO-ENTGELTE .....	8
2. VERBINDUNGSENTGELTE .....	8
2.1 Zonen .....	8
2.1.1 Netzintern .....	8
2.1.2 Inland .....	8
2.1.3 Mobil .....	9
2.1.4 Notrufdienste .....	9
2.1.5 Harmonisierte Dienste von sozialem Wert .....	9
2.1.6 Telefonauskunftsdienste .....	9
2.1.7 Private Netze .....	9
2.1.8 Online .....	9
2.1.9 Personenbezogene Dienste .....	9
2.1.10 Standortunabhängige Festnetznummern .....	9
2.1.11 Konvergente Dienste .....	9
2.1.12 Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze .....	9
2.1.13 Frei kalkulierbare Mehrwertdienste .....	9
2.1.14 International .....	10
2.1.15 Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen .....	10
2.2 Zeitfenster .....	10
2.2.1 Geschäftszeit .....	10
2.2.2 Freizeit .....	10
2.3 Verbindungsdauer .....	10
2.4 Tarifübersicht .....	11
3. EINMALIGE ENTGELTE .....	12
4. SONSTIGE EINMALIGE ENTGELTE .....	14
5. RECHNUNGSBEZOGENE ENTGELTE .....	14
6. DIENSTBEZOGENE ENTGELTE .....	14
7. INSTALLATIONSBEZOGENE ENTGELTE .....	15
Kontakt .....	16

Alle angegebenen Entgelte beinhalten die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer



# I) LEISTUNGSBESCHREIBUNG

## 1. DIENSTEBESCHREIBUNG

### Telefonie

#### Leistungsumfang und Qualität

UPC stellt in interaktiv verkabelten Häusern im Einzugsgebiet von UPC analoge Festnetz Telefonie zur Verfügung.

Es gelten die Bedingungen laut Sideletter „Telefonie“ (Beilage 1).

Die Qualität des von UPC zur Verfügung gestellten Telefonanschlusses entspricht dem ortsüblichen und internationalen Standard. Bei höherer Gewalt, Streiks, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber, bei Reparatur- und Wartungsarbeiten oder bei anderen mit dem Kabelbetrieb einhergehenden Störungen kann es zu Einschränkungen oder Unterbrechungen bei der zur Verfügung Stellung von Telefonie Diensten kommen.

Der Anschlusspunkt und die Servicegrenze werden wie folgt definiert:  
analoge A/B Telefonschnittstelle - RJ11 Buchse (POT-Schnittstelle) zum Anschluss von einem analogen Telefonendgerät.

#### Rufnummer

UPC teilt dem Anschluss standardmäßig eine Rufnummer zu. Diese wird dem Kunden bei Fertigstellung des Anschlusses bestätigt. Eine Mitnahme der Rufnummer von einem anderen Telefon Dienste Anbieter auf UPC oder umgekehrt ist nur unter Beibehaltung derselben Ortskennzahl möglich und kann zudem nur unter folgenden weiteren Voraussetzungen erfolgen:

- ungekündigter Anschluss des bestehenden Telefonie Anbieters;
- Bezahlung des Entgeltes gemäß den Entgeltbestimmungen
- ordnungsgemäß ausgefülltes Portierungsformular

UPC ist bemüht, den Anschluss bei einer Rufnummernmitnahme ohne unnötigen Aufschub frei zu schalten. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich die Anschlussfreischaltung für Kabeltelefonie bei Rufnummernmitnahme verzögern kann, insbesondere weil es zur Rufnummernübertragung einer Abwicklung zwischen UPC und des anderen Telefonie Anbieters bedarf.

Der Kunde ist verpflichtet, die Daten des Portierungsformulars vollständig und richtig auszufüllen und diese zu prüfen. Mehrkosten, die durch Verzögerungen aufgrund eines nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Portierungsformulars entstehen, gehen zulasten des Kunden.

#### Teilnehmerverzeichnis

Auf Verlangen des Kunden erfolgt kein Eintrag in das Teilnehmerverzeichnis.

Kunden von UPC werden – sofern nichts Abweichendes ausdrücklich vereinbart ist - mit Familiennamen und Vornamen, akademischem Grad, bei Unternehmen mit der Firma, Anschrift, Rufnummer(n) in ein Teilnehmerverzeichnis aufgenommen. Die Form des Eintrages bleibt UPC überlassen bzw. ist vom Herausgeber des Telefonbuches/Teilnehmerverzeichnisses abhängig.

Auf Wunsch des Kunden sind weitere Sondereintragen nach Abstimmung mit UPC und dem Herausgeber des Telefonverzeichnisses/Telefonbuches möglich:



Werden Mehrfacheintragungen oder Zusätze zum Standardeintrag sowie Eintragungen abweichend vom Namen oder der Firma vom Kunden gewünscht, muss dies UPC mitgeteilt werden. Die Änderungen müssen ggf. direkt mit dem Teilnehmerverzeichnis herausgeber oder einem beauftragten Dritten abgewickelt werden.

UPC ändert ferner die im Teilnehmerverzeichnis eingetragenen Daten.

Änderungen der für die Einträge im Teilnehmerverzeichnis verwendeten Daten werden im Teilnehmerverzeichnis innerhalb von 14 Werktagen ab Eingang bei UPC an den Herausgeber des Telefonbuches/Teilnehmerverzeichnisses weitergegeben.

Der Kunde ist verpflichtet, die Richtigkeit der Eintragungen und der bekannt gegebenen Daten zur Eintragung in das Teilnehmerverzeichnis zu prüfen und allfällige Unvollständigkeiten oder Übertragungsfehler sofort zu rügen.

### **Rufnummernanzeige**

Dem angerufenen Einzelanschluss werden Informationen über die Rufnummer des Anrufenden übermittelt, sofern der Anruf von einem Anschluss der UPC stammt. Bei Anrufen aus anderen Netzen werden die zur Verfügung gestellten Informationen nach den technischen Möglichkeiten übermittelt.

Die Rufnummernanzeige unterbleibt, wenn diese vom anrufenden Anschluss beim angerufenen Anschluss unterdrückt wird oder keine Daten übermittelt werden.

Die Anzeige der Rufnummer des Rufenden am Endgerät des Gerufenen muss vom jeweiligen Endgerät unterstützt werden.

### **Anonymruf**

Bei diesem Dienst wird die Anzeige von Informationen über die Rufnummer des anrufenden Anschlusses beim gerufenen Anschluss unterdrückt.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- Die Anzeige wird ständig verhindert
- Die Anzeige kann vom Kunden im Einzelfall verhindert werden (standardmäßig als Grundeinstellung eingerichtet)

### **Mehrwertnummern**

Zum Schutz des Kunden werden alle 09xx-er-Nummern gesperrt. Eine vom Kunden gewünschte Freischaltung ist schriftlich mittels dem vorgeschriebenen Formular der UPC bekannt zu geben; die erstmalige sowie eine Freischaltung pro Jahr erfolgen kostenlos.

## **2. SERVICE und SUPPORT**

### **Kundencenter:**

Tel.: 0512 931093

E-Mail: [service-tirol@upc.at](mailto:service-tirol@upc.at) (Mo-Fr 08:00 bis 20:00 Uhr)

### **Helpdesk:**

Tel.: 0512 931093 222,

E-Mail: [helpdesk-tirol@upc.at](mailto:helpdesk-tirol@upc.at) (Mo-Fr 08:00 bis 21:00 Uhr, Sa, So und Feiertag 10:00 bis 18:00 Uhr)



### 3. WARTUNG und SERVICE

Wartungsarbeiten werden grundsätzlich im Wartungsfenster zwischen 24:00 und 06:00 Uhr durchgeführt und nach Möglichkeit auf der Website [www.upc.at/tirol](http://www.upc.at/tirol) zuvor angekündigt. UPC behält sich vor, bei Notwendigkeit auch außerhalb dieses Zeitraumes, Wartungsarbeiten durchzuführen.

Wartungsarbeiten werden entweder direkt durch UPC oder von deren Beauftragten durchgeführt. Alle Eingriffe in die Anlage (wie z.B. Errichtung, Störungsbehebungen, Wartungen etc.) dürfen nur von UPC oder deren Beauftragten vorgenommen werden.

Gewartet wird das Kabelnetz bis zum Anschlusspunkt.

Dem Kunden stehen zur Bekanntgabe von Störungen das Kundencenter und/oder der Helpdesk von UPC Tirol zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

**Kundencenter:**

Tel.: 0512 931093 (Mo-Fr 08:00 bis 20:00 Uhr)

E-Mail: [service-tirol@upc.at](mailto:service-tirol@upc.at)

**Helpdesk:**

Tel.: 0512 931093 222 (Mo-Fr 08:00 bis 21:00 Uhr, Sa-So und Feiertag 10:00 bis 18:00 Uhr)

E-Mail: [helpdesk-tirol@upc.at](mailto:helpdesk-tirol@upc.at)

Die Wartung/Störungsbehebung erfolgt entweder laufend zur Aufrechterhaltung des Netzbetriebes oder auf Grund einer Störungsmeldung des Kunden ehest möglich nach Kenntnisnahme der Störung durch UPC. Im Falle einer Störungsmeldung durch den Kunden erfolgt eine Reaktion auf die Meldung innerhalb von zwei Werktagen.

Die Wartung/Störungsbehebung erfolgt je nach den Umständen des Einzelfalles und je nach Art der Störung/Wartungsarbeit entweder direkt vor Ort an der Anschlussstelle oder zentral. Sind dabei Räumlichkeiten des Kunden zu betreten, wird ein Termin zur Vornahme der Wartungsarbeiten/Störungsbehebung vereinbart.

UPC übernimmt keine Verantwortung für die Nichteinhaltung der oben angeführten Reaktionszeiten, wenn die Störung vom Kunden selbst verursacht wird, auf Gründen beruht, die nicht im Einflussbereich der UPC liegen oder der Kunde UPC oder deren Beauftragten den Zugang zur Störungsbehebung/Wartung verweigert.

Anschlussdosen, Anschlüsse und daran angeschlossene Geräte von UPC müssen frei zugänglich sein, Wandverbauten oder sonstige Behinderungen müssen vor dem Wartungstermin demontiert bzw. entfernt werden. Sollte kein freier Zugang vorhanden sein, kann die Wartung/das Service unter Umständen entweder überhaupt nicht oder nicht zur Gänze durchgeführt werden. Dadurch auftretende Mehrkosten werden dem Kunden gesondert laut Entgeltbestimmungen in Rechnung gestellt.

### 4. FRIST BIS ZUM ERSTMALIGEN ANSCHLUSS BZW. ZUR FREISCHALTUNG

Befindet sich die Anschlussadresse des Telefonanschlusses zum Zeitpunkt der Bestellung im Einzugsgebiet von UPC, so erfolgt die betriebsfähige Bereitstellung zum beidseitig vereinbarten Termin; spätestens jedoch 4 Wochen ab Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Sind für die Herstellung des Telefonanschlusses die Durchführung von Grabungsarbeiten, Installationsarbeiten oder Einholung von Genehmigungen Dritter oder Leistungen durch Dritte notwendig, so verlängert sich die Frist um den für die Durchführung dieser Arbeiten notwendigen Zeitraum.



## 5. ANSCHLUSSERSTELLUNG

### Telefonie

Bei den Leistungen Kabeltelefonie wird zur Übertragung von Kommunikationsdaten über das Kabelnetz der UPC ein energiesparendes Kabelmodem zur Verfügung gestellt. Dieses Modem ist über eine Multimediadose an das Netz der UPC angebunden und verbleibt im Eigentum der UPC. Für jedes Modem (Telefon und Internet) ist eine 230-Volt-Stromversorgung vom Kunden bereit zu stellen. Sollte nach der Portierung ein Technikereinsatz zum Umklemmen des Telefonkabels erforderlich sein, so wird dieser Einsatz nach Aufwand verrechnet, der Mindesttarif ist den Entgeltbestimmungen zu entnehmen.

### Zu beachten:

Für das Kabelmodem wird ein normaler Stromanschluss (230 Volt) benötigt. Dieser ist vom Kunden beizustellen. Das Modem arbeitet nur bei aufrechter Stromversorgung. Ein Stromausfall führt daher zur Unterbrechung der Netzverbindung. Ähnlich wie bei einem Schnurlos-Telefon steht daher bei einer Unterbrechung der Stromversorgung kein Telefon- oder Internetanschluss zur Verfügung. Es sollten daher keine kritischen Dienste mit dem Festnetztelefonieanschluss verbunden werden. Der Betrieb von medizinischen Systemen, Überwachungssystemen und Notrufsystemen über das Kabelnetz der UPC ist daher nicht zulässig.

### Terminvereinbarungen

Sollten Sie zum bereits vereinbarten Installationstermin verhindert sein so können Sie den Installationstermin bis zu zwei Werktagen davor kostenlos stornieren. Bei Nichtanwesenheit zum vereinbarten Termin wird eine Pauschale gemäß den Entgeltbestimmungen in Rechnung gestellt.

## 6. KOMMUNIKATIONSDIENSTE ANDERER KOMMUNIKATIONSDIENSTEBETREIBER

Kommunikationsdienste anderer Kommunikationsdienstbetreiber wie z.B. Telegramme, handvermittelte Dienste usw. können in Anspruch genommen werden, wenn der jeweilige Kommunikationsnetz- oder -dienstbetreiber den Kunden von UPC diesen oder einzelne Dienste anbietet und werden abhängig von den Entgelten des jeweiligen Kommunikationsdienstbetreibers weiterverrechnet.



## 7. TELEFONFUNKTIONEN

### Rufumleitung sofort

aktivieren	Abheben – [Freizeichen] – * 21 – [Freizeichen] – Rufnummer – [Bestätigung] – Auflegen
deaktivieren	Abheben – [Freizeichen] – # 21 – Auflegen

### Rufumleitung bei keiner Antwort

aktivieren	Abheben – [Freizeichen] – * 61 – [Freizeichen] – Rufnummer – [Bestätigung] – Auflegen
deaktivieren	Abheben – [Freizeichen] – # 61 – Auflegen

### Rufumleitung bei besetzter Leitung

aktivieren	Abheben – [Freizeichen] – * 67 – [Freizeichen] – Rufnummer – [Bestätigung] – Auflegen
deaktivieren	Abheben – [Freizeichen] – # 67 – Auflegen

### CLIR (Calling Line Identification Restrictions)

Unterdrückung der Rufnummernanzeige beim B-Teilnehmer deaktivieren	
aktivieren	nur telefonisch bzw. automatisch bei Geheimnummern (fallweise mit *31 – [Freizeichen] – Rufnummer)
deaktivieren	nur telefonisch bzw. fallweise mit *31 – [Freizeichen] – Rufnummer)

### CW (Call Waiting) – Anklopfen

einmalig deaktivieren	Abheben – [Freizeichen] – *92 und gewünschte Rufnummer wählen
-----------------------	---

### Rückfragen

TIn A hat Verbindung mit TIn B, TIn C klopft bei TIn A an.	
Umschalten zum anklopfenden TIn C:	R
Zurückschalten zum TIn B:	R

### Rückfragen

TIn A will aktiv eine 3er Konferenz mit TIn B + C einleiten. TIn A baut Verbindung zu TIn B auf.	
TIn A betätigt die R-Taste und erhält somit ein Sonderwählzeichen. TIn A baut Verbindung zu TIn C auf.	
Jetzt leitet TIn A die 3er Konferenz durch Drücken von R-Taste ein.	



## II) ENTGELTBESTIMMUNGEN

### 1. MONATLICHE ABO-ENTGELTE

<b>Digital Telefon<sup>1)2)</sup></b>	<b>€ 9,90</b>
---------------------------------------	---------------

- 1) Digital Telefon ist nur mit 12-Monatsbindung und Zahlung mittels monatlicher Einziehungsermächtigung erhältlich.  
2) technische Verfügbarkeit vorausgesetzt.

### 2. VERBINDUNGSENTGELTE

Im Selbstwählverkehr werden abgehende Verbindungen dem anrufenden Anschluss verrechnet.

Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist von der Zone, dem Zeitfenster (Tageszeit und Wochentag) sowie der Verbindungsdauer abhängig.

Die Zone ergibt sich aus der Zonenzuordnung oder ist von der Art des in Anspruch genommenen Kommunikationsdienstes abhängig.

Die Höhe des Verbindungsentgeltes wird, wenn nicht anders angegeben, mit Taktung 60/30 berechnet (pro Verbindung wird die erste Minute voll, darüber hinaus wird in 30-Sekunden-Intervallen verrechnet). Bei Verbindungen zu Telefonauskunftsdiensten (Punkt 2.1.6) und zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten (Punkt 2.1.13) erfolgt die Berechnung des Verbindungsentgeltes mit Taktung 60/1 (pro Verbindung wird die erste Minute voll, darüber hinaus wird sekundengenau verrechnet).

Die Verbindungsentgelte sind der Tarifübersicht unter Punkt 2.4 zu entnehmen.

#### 2.1 Zonen

##### 2.1.1 Netzintern

Die Zone Netzintern umfasst alle geografischen Rufnummern innerhalb des festen Netzes von UPC, die Anschlüssen folgender UPC-Gesellschaften zugeordnet sind:

- UPC Telekabel Wien GmbH
- UPC Austria Services GmbH
- UPC Telekabel-Fernsehnzetz Region Baden Betriebsgesellschaft m.b.H.
- UPC Telekabel-Fernsehnzetz Wiener Neustadt/Neunkirchen Betriebsgesellschaft m.b.H.
- UPC Austria GmbH
- UPC Broadband GmbH
- UPC Oberösterreich GmbH

##### 2.1.2 Inland

Die Zone Inland umfasst alle nationalen geografischen Rufnummern, die nicht netzintern sind.





### **2.1.3 Mobil**

Die Zone Mobil umfasst alle mobilen Rufnummern in Österreich.

### **2.1.4 Notrufdienste**

Verbindungen zu Kurzrufnummern zu Notrufdiensten (112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147) sind entgeltfrei.

### **2.1.5 Harmonisierte Dienste von sozialem Wert**

Ein harmonisierter Dienst von sozialem Wert ist ein Dienst, der potenziell Besuchern aus anderen Ländern nützt und für den ein konkreter sozialer Bedarf besteht, der also insbesondere zum Wohlbefinden oder zur Sicherheit der Bürger oder bestimmter Bevölkerungsgruppen beiträgt oder Bürgern hilft, die sich in Schwierigkeiten befinden. Verbindungen zu öffentlichen Kurzrufnummern für harmonisierte Dienste von sozialem Wert (116xxx) sind entgeltfrei.

### **2.1.6 Telefonauskunftsdienste**

Verbindungen zu Auskunftsnummern (öffentliche Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdienste mit der Zugangskennzahl 118) werden entsprechend den Tarifen der jeweiligen Betreiber durch UPC verrechnet.

### **2.1.7 Private Netze**

Ein privates Netz (Bereichskennzahlen beginnend mit 0501–0509, 0517, 057 und 059) ist ein Telekommunikationsnetz eines Unternehmens oder eines Unternehmensverbundes, das über mehrere Standorte verteilt ist und mit dem kein öffentlicher Kommunikationsdienst erbracht wird.

### **2.1.8 Online**

Online umfasst Einwahl-Modemverbindungen zu Internet Service Providern mit einer Zugangsnummer im Format 0718 91xxxx innerhalb eines Radius von 50 km des Ortsnetzes des jeweiligen Rufenden.

### **2.1.9 Personenbezogene Dienste**

Unter personenbezogenen Diensten (Bereichskennzahlen 0710, 0711, 0730 und 0740) werden Dienste verstanden, welche die Kommunikation zu Teilnehmern unabhängig vom Ort, dem Endgerät, der Übertragungsart (leitungsgebunden oder Funk) und/oder der gewählten Technologie gestatten.

### **2.1.10 Standortunabhängige Festnetznummern**

Standortunabhängige Festnetznummern mit der Bereichskennzahl 0720 sind nationale Rufnummern und dienen der Adressierung von Teilnehmern in Zusammenhang mit Telefondiensten, die es dem Teilnehmer ermöglichen, seine Rufnummer ortsunabhängig beizubehalten.

### **2.1.11 Konvergente Dienste**

Rufnummern mit der Bereichskennzahl 0780 sind nationale Rufnummern und dienen insbesondere Kommunikationsdiensten, die zur Adressierung neben der Rufnummer selbst auch jene Informationen verwenden, die in der zur genutzten Rufnummer jeweils korrespondierenden ENUM-Domain enthalten sind.

### **2.1.12 Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze**

Für Verbindungen zu Diensten mit geregelter Entgeltobergrenze (Bereichskennzahlen 0800, 0804, 0810, 0820, 0821) gelten gesonderte Verbindungsentgelte.

Bei einem eventtarifierten Dienst (0821) handelt es sich um einen Dienst, bei dem ein bestimmtes zeitunabhängiges Entgelt für die einmalige Inanspruchnahme des angebotenen Dienstes verrechnet wird.

### **2.1.13 Frei kalkulierbare Mehrwertdienste**

Für Verbindungen zu Bereichen für frei kalkulierbare Mehrwertdienste (Bereichskennzahlen 090x, 093x) gelten



gesonderte Verbindungsentgelte.

Bei einem eventtarifierten Dienst (0901, 0931) handelt es sich um einen Dienst, bei dem ein bestimmtes zeitunabhängiges Entgelt für die einmalige Inanspruchnahme des angebotenen Dienstes verrechnet wird.

#### **2.1.14 International**

Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der internationalen Zonen ist in der internationalen Zonenübersicht in Anhang ersichtlich.

Anrufe zu Mobildestinationen der internationalen Zonen werden zu gesonderten Entgelten verrechnet. In diesen Mobildestinationen können auch ausländische Dienstenummern enthalten sein.

#### **2.1.15 Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen**

Für Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen gelten gesonderte Verbindungsentgelte.

## **2.2 Zeitfenster**

### **2.2.1 Geschäftszeit**

Montag bis Freitag (werktags) von 8:00 bis 18:00 Uhr

### **2.2.2 Freizeit**

Montag bis Freitag (werktags) von 0:00 bis 8:00 Uhr und von 18:00 bis 24:00 Uhr

Samstag, Sonntag, gesetzliche Feiertage von 0:00 bis 24:00 Uhr

## **2.3 Verbindungsdauer**

Die Berechnung der Verbindungsentgelte beginnt mit dem Melden des gerufenen Anschlusses und endet nach Trennung der Verbindung durch einen der beiden Anschlüsse. Bei Verbindungen in Netze, die die Rückauslösung nicht unterstützen, ist die Trennung der Verbindung durch den Anrufer notwendig.



## 2.4 Tarifübersicht

bis 30.05.		Neu ab 01.06.		Bis 30.05.		Neu ab 01.06.	
Inland	Geschäftszeit	Geschäftszeit	Freizeit	Freizeit	International	Geschäftszeit/Freizeit	
Netzzintern	0	0	0	0	Zone 1	0,1	
Festnetz regional	0,045	0,045	0,012	0,0125	Zone 2	0,2	
Festnetz national	0,054	0,045	0,023	0,0125	Zone 3	0,2	
Mobil: 0650	0,07	0,199	0,07	0,199	Zone 4	0,4	
Mobil: 0660	0,261	0,199	0,261	0,199	Zone 5	0,8	
Mobil: 0664	0,218	0,199	0,203	0,199	Zone 6	1	
Mobil: 0676	0,261	0,199	0,261	0,199	Zone 7	1,2	
Mobil: 0678	0,261	0,199	0,261	0,199	Zone 1 Mobil	0,3	
Mobil: 0680	0,261	0,199	0,261	0,199	Zone 2 Mobil	0,4	
Mobil: 0681	0,261	0,199	0,261	0,199	Zone 3 Mobil	0,4	
Mobil: 0688	0,261	0,199	0,261	0,199	Zone 4 Mobil	0,6	
Mobil: 0699	0,261	0,199	0,261	0,199	Zone 5 Mobil	1	
					Zone 6 Mobil	1,2	
					Zone 7 Mobil	1,4	

### Internationale Zonen-Übersicht

Afghanistan (7), Ägypten (6), Albanien (4), Algerien (6), Amerikanisch Samoa (7), Andorra (2), Angola (6), Anguilla (7), Antarktis (4), Antigua und Barbuda (7), Äquatorialguinea (6), Argentinien (4), Armenien (7), Aruba (6), Ascension (7), Aserbaidshan (6), Äthiopien (7), Australien (2)  
Bahamas (6), Bahrain (5), Bangladesh (7), Barbados (6), Belarus (5), Belgien (1), Belize (6), Benin (6), Bermuda (6), Bhutan (6), Bolivien (7), Bosnien-Herzegowina (2), Botsuana (4), Brasilien (6), Brunei (6), Bulgarien (4), Burkina Faso (7), Burundi (6)  
Cayman-Inseln (7), Chile (3), China (2), Cocos-Inseln (6), Cook-Inseln (7), Costa Rica (4)  
Dänemark (1), Demokratische Republik Kongo (7), Deutschland (1), Diego Garcia (7), Dominica (7), Dominikanische Republik (4), Dschibuti (7)  
Ecuador (6), El Salvador (7), Elfenbeinküste (7), Eritrea (7), Estland (1)  
Falkland-Inseln (7), Färöer-Inseln (4), Fidschi (7), Finnland (1), Fr. Guyana (6), Fr. Polynesien (5), Frankreich (1)  
Gabun (5), Gambia (6), Georgien (6), Ghana (6), Gibraltar (5), Grenada (6), Griechenland (1), Grönland (6), Großbritannien (1), Guadeloupe (4), Guam (7), Guatemala (7), Guinea (5), Guinea-Bissau (7), Guyana (6)  
Haiti (7), Honduras (7), Hongkong (1)  
Indien (5), Indonesien (6), Irak (7), Iran (5), Irland (1), Island (3), Israel (2), Italien (1)  
Jamaika (6), Japan (3), Jemen (7), Jordanien (7), Jungferninseln Brit. (3), Jungferninseln US (2)  
Kambodscha (7), Kamerun (7), Kanada (1), Kap Verde (7), Kasachstan (6), Katar (7), Kenia (7), Kirgisistan (6), Kiribati (7), Kolumbien (6), Komoren (5), Kroatien (2), Kuba (7), Kuwait (6)  
Laos (7), Lesotho (6), Lettland (1), Libanon (6), Liberia (6), Libyen (6), Liechtenstein (2), Litauen (1), Luxemburg (1)  
Macao (7), Madagaskar (7), Malawi (5), Malaysia (3), Malediven (7), Mali (7), Malta (2), Marianen & Saipan (6), Marokko (5), Marshall-Inseln (7), Martinique (4), Mauretanien (6), Mauritius (7), Mayotte (4), Mazedonien (2), Mexiko (4), Midwayinseln (7), Mikronesien (7), Moldawien (5), Monaco (2), Mongolei (6), Montenegro (4), Montserrat (7), Mosambik (6), Myanmar (7)  
Namibia (5), Nauru (7), Nepal (7), Neukaledonien (7), Neuseeland (3), Nicaragua (6), Niederlande (1), Niederländische Antillen (4), Niger (7), Nigeria (7), Niue (7), Nordkorea (7), Norfolk-Inseln (6), Norwegen (1)  
Oman (7), Osttimor (7)  
Pakistan (7), Palästina (5), Palau (7), Panama (6), Papua-Neuguinea (7), Paraguay (7), Peru (5), Philippinen (5), Polen (2), Portugal (1), Puerto Rico (2)  
Republik Kongo (7), Reunion (4), Ruanda (7), Rumänien (4), Russland (4)  
S. Helena (7), S. Kitts und Nevis (7), S. Lucia (6), S. Pierre und Miquelon (4), S. Tomé und Príncipe (7), S. Vincent und die Grenadinen (6), Salomonen (7), Sambia (6), Samoa (7), San Marino (4), Saudi Arabien (5), Schweden (1), Schweiz (1), Senegal (7), Serbien (4), Seychellen (7), Sierra Leone (7), Simbabwe (6), Singapur (3), Slowakei (1), Slowenien (2), Somalia (7), Spanien (1), Sri Lanka (7), Südafrika (4), Sudan (6), Südkorea (3), Suriname (7), Swasiland (4), Syrien (7)  
Tadschikistan (6), Taiwan (5), Tansania (6), Thailand (6), Togo (7), Tokelau (7), Tonga (7), Trinidad und Tobago (6), Tristan da Cunha (7), Tschad (7), Tschechien (1), Tunesien (5), Türkei (2), Turkmenistan (5), Turks- und Caicos-Inseln (6), Tuvalu (7) Uganda (5), Ukraine (4), Ungarn (2), Uruguay (7), USA (1), Usbekistan (6) Vanuatu (7), Vatikanstadt (1), Venezuela (5), Vereinigte Arabische Emirate (5), Vietnam (7), Wallis & Futuna (7), Weihnachtsinsel (6), Zentralafrikanische Republik (7), Zypern (1)



### 3. EINMALIGE ENTGELTE

<b>Anschlussentgelt</b>	
Im Installationsumfang enthalten sind: die Kabelmodeminstallation, zwei Verbindungskabel, die Installations-CD, eine UPC Steckdose, die Einrichtung der Kabelzuleitung (in von UPC interaktiv ausgebauten, erschlossenen Gebäuden) und das Hardware- und Software-Setup. Für Notebooks und Laptops muss eine Netzwerkkarte vom Kunden gestellt werden. Der Ausgang für den Radioanschluss wird vom Internet-Anschluss belegt.	
<b>Anschlussentgelt</b>	€ 69,90
<b>Reduziertes Anschlussentgelt</b>	€ 29,90
<b>Aktivierungsentgelt</b>	
Zuzüglich zum Anschlussentgelt für jede Aktivierung/Freischaltung eines Produktes	
<b>Aktivierungsentgelt</b>	€ 29,90
<b>Reduziertes Aktivierungsentgelt</b>	€ 19,90

Die oben angeführten Anschluss- und Aktivierungsentgelte kommen in folgenden Fällen zur Verrechnung:

**Hinweis:** Es werden höchstens 1 x Anschlussentgelt oder reduziertes Anschlussentgelt und 1 x Aktivierungsentgelt oder reduziertes Aktivierungsentgelt verrechnet.

<b>Profi-Installation</b> mit Montagetermin	
Anschlussentgelt	€ 69,90
Aktivierungsentgelt	€ 29,90
<b>Selbstinstallation</b>	
Aktivierungsentgelt	€ 29,90
Sofern technisch möglich. Selbstinstallation gilt nicht bei gleichzeitiger Bestellung mehrerer Dienste, wenn einer der weiteren Dienste eine Profi-Installation erfordert. Stellt sich im Zuge der Selbstinstallation heraus, dass eine Profi-Installation aus Gründen, die nicht von UPC oder seinen Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind, notwendig ist, werden die Kosten einer Profi-Installation (€ 69,90 + € 29,90) verrechnet.	
<b>Hilfestellungstermin bei Selbstinstallation</b>	
Anschlussentgelt (zusätzlich zum Aktivierungsentgelt von € 29,90)	€ 69,90



<b>Umzug</b>	
Wenn Sie umziehen und Ihren Anschluss und die von uns zur Verfügung gestellten Geräte an eine andere Anschlussadresse verlegen möchten:	
<b>Umzug mit Montagetermin</b>	
Reduziertes Anschlussentgelt	€ 29,90
Reduziertes Aktivierungsentgelt	€ 19,90
<b>Umzug mit Selbstinstallation</b>	
Reduziertes Aktivierungsentgelt	€ 19,90
<b>Hilfestellungstermin bei Selbstinstallation nach Umzug</b>	
Reduziertes Anschlussentgelt (zusätzlich zum Aktivierungsentgelt)	€ 29,90
<b>Modemtausch</b>	
Für die Aktivierung Ihres neuen Modems.	
<b>Modemtausch auf Kundenwunsch</b>	
Reduziertes Aktivierungsentgelt	€ 19,90
<b>Produktwechsel mit Profi-Installation</b>	
<b>Bei einem Umstieg auf ein höherwertigeres Produkt oder Bei Bestellung eines zusätzlichen Produktes</b>	
Anschlussentgelt	€ 69,90
Reduziertes Aktivierungsentgelt	€ 19,90
<b>Bei einem Umstieg auf ein nicht höherwertigeres Produkt</b>	
Anschlussentgelt	€ 69,90
Aktivierungsentgelt	€ 29,90
<b>Produktwechsel mit Selbstinstallation / Aktivierung durch UPC</b>	
<b>Bei einem Umstieg auf ein höherwertigeres Produkt oder Bei Bestellung eines zusätzlichen Produktes</b>	
Reduziertes Aktivierungsentgelt	€ 19,90
Ist im Zuge Ihres Produktwechsels ein Modemtausch notwendig, wird für den Modemtausch in diesem Fall kein Entgelt verrechnet.	
<b>Bei einem Umstieg auf ein nicht höherwertigeres Produkt</b>	
Aktivierungsentgelt	€ 29,90
Ist im Zuge Ihres Produktwechsels ein Modemtausch notwendig, wird für den Modemtausch in diesem Fall kein Entgelt verrechnet.	



#### 4. SONSTIGE EINMALIGE ENTGELTE

<b>Vertragsübertragung</b>	€ 30,00
<b>Zusätzliche Anschlüsse</b> Errichtung eines Zusatzanschlusses, der über die Anzahl der gleichzeitig bestellten und angeschlossenen Dienste hinausgeht. Bei mehr als 2 Anschlüssen (Digital TV, Telekabel TV, Internet, Digital Telefon) kann ein zusätzlicher Verstärker notwendig sein, dessen Kosten vom Kunden zu tragen sind.	€ 50,00
<b>Verlegungsänderung</b> Nachträgliche Änderung der Kabelverlegung in der Wohnung.	€ 50,00

#### 5. RECHNUNGSBEZOGENE ENTGELTE

<b>Reaktivierungsentgelt</b> Wird nach einer Aktivsperre bei Zahlungsverzug verrechnet.	€ 30,00
<b>UPC Bearbeitungsentgelt für rückgewiesenen Bankeinzug</b>	€ 10,00
<b>Bearbeitungsentgelt für die manuelle Zuordnung einer Zahlung</b>	€ 20,00
<b>Pro Rechnungskopie</b>	€ 3,48
<b>Kontoauskunft</b>	€ 2,00

#### 6. DIENSTBEZOGENE ENTGELTE

<b>Freischaltung der Rufnummer zur Nutzung von Mehrwertdiensten</b> (erstmalige sowie eine Freischaltung pro Jahr sind kostenlos)	€ 5,00
<b>Änderung Telefonbucheintrag</b>	€ 3,00
<b>Änderung Rufnummer</b>	€ 8,70
<b>Portierung Rufnummer</b> (Rufnummernmitnahme)	€ 29,00



## 7. INSTALLATIONSBEZOGENE ENTGELTE

<b>Installationsbezogene Entgelte</b> (ohne Anfahrt außer anders angegeben)	
Einstellen aller Kabel-Fernseh-Programme an einem TV-Gerät	€ 25,00
Einstellen aller Kabel-Fernseh-Programme an einem Videorecorder	€ 25,00
Verstärker VOS 135 und Baugleiche anschließen und einmessen inklusive Material	€ 335,86
Verstärker VOS 20 und Baugleiche anschließen und einmessen inklusive Material	€ 145,54
Patchkabel Kat. 5/10m doppelt geschirmt	€ 16,10
Patchkabel Kat. 5/20m doppelt geschirmt	€ 21,60
Patchkabel Kat. 5/30m doppelt geschirmt	€ 33,60
Koaxkabel 14dB/5lfm – Verlegen inklusive Material	€ 22,39
Serviceeinsatz (Anfahrt inklusive 1 Std. Arbeitszeit)	€ 59,90
Serviceeinsatz für jede weitere halbe Stunde	€ 25,00
Installationsabbruch bzw. Nichtzustandkommen der Installation durch Verschulden des Kunden	€ 59,90
Anfahrtpauschale	€ 23,14

## 8. ZUSATZDIENSTE TELEFONIE

<b>Zusatzdienste</b>	<b>Entgelt monatlich in €</b>
zusätzliche Telefonrufnummer	€ 10,00
Internetnutzung über die Telefonleitung:	
Webtarif Geschäftszeit pro Minute <sup>1)</sup>	€ 0,023
Webtarif Freizeit pro Minute <sup>2)</sup>	€ 0,01

1) MO-FR 8:00-18:00 Uhr, Abrechnung im 180s-Takt

2) MO-FR 18:00-8:00 Uhr sowie SA, SO und feiertags ganztägig, Abrechnung im 360s-Takt



## Kontakt

### UPC Austria Services GmbH

Geschäftsstelle Innsbruck, Eduard-Bodem-Gasse 2, 6020 Innsbruck,  
FN 296333i, Handelsgericht Wien

Noch Fragen? Mehr Infos erhalten Sie auch unter [www.upc.at/tirol](http://www.upc.at/tirol) oder unter:

Tel: +43(512)93 10 93, Fax: +43(512)93 10 93-6, E-Mail: [service-tirol@upc.at](mailto:service-tirol@upc.at)

Eventuelle Satz- oder Druckfehler vorbehalten.